

Landkreis Teltow-Fläming

Kreistag

Der Vorsitzende



VORLAGE

Nr. 5-3148/17-KT

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag

26.06.2017

Betr.: Bestellung weiterer Stellvertreter für den Kreisausschusses

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. werden folgende Abgeordnete als weitere Stellvertreter/innen für die ordentlichen Mitglieder des Kreisausschusses bestellt:

1. Maritta Böttcher
2. Felix Thier
3. Roland Scharp
4. Hartmut Rex
5. Annekathrin Loy
6. Heike Kühne.

Luckenwalde, den 24. April 2017

Dr. Gerhard Kalinka

Sachverhalt:

Der Kreistag hat gemäß § 49 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 41 BbgKVerf in seiner ersten Sitzung am 23. Juni 2014 (Beschluss 4-1957/14-KT) die Mitglieder und Stellvertreter des Kreisausschusses für die Dauer der Wahlperiode bestellt. Die Möglichkeit, gemäß § 41 Abs. 3 BbgKVerf auch mehrere Stellvertreter zu benennen, wurde von Fraktionen zu diesem Zeitpunkt nicht genutzt.

Nunmehr wurde von Fraktionen das Problem benannt, dass aufgrund terminlicher Zwänge die Teilnahme der gewählten Mitglieder und deren Stellvertreter an den Sitzungen des Kreisausschusses nicht immer gewährleistet werden kann. Es wurde der Wunsch geäußert, weitere Stellvertreter zu bestellen.

Gegen die Bestellung weiterer Stellvertreter – auch während der laufenden Wahlperiode – bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Diese können im Kreisausschuss jedes von der Fraktion vorgeschlagene Mitglied vertreten. Werden mehrere Stellvertreter durch die Fraktionen benannt, ist die Angabe einer Reihenfolge zwingend. Ist ein Mitglied des Kreisausschusses verhindert, tritt der in der Reihenfolge erste benannte Stellvertreter ein. Ist ein weiteres Mitglied verhindert, vertritt der in der Reihenfolge nächstfolgende Stellvertreter das abwesende Mitglied usw.

Bei Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Kreisausschuss geht der Sitz auf den in der Reihenfolge ersten Stellvertreter über.

Die Fraktion DIE LINKE. hat gegenüber dem Vorsitzenden des Kreistages weitere Stellvertreter für den Kreisausschuss benannt und die Reihenfolge der Vertretung mitgeteilt.

Der Kreistag entscheidet über die weiteren Stellvertreter des Kreisausschusses gemäß § 41 Abs. 4 BbgKVerf durch offenen Wahlbeschluss und ist an die Vorschläge der Fraktion gebunden.